

Anja Körber

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das MinderheitenSchulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIEGesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das BundesSchulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden!

Wien 26.04.017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Architektur Studentin der Tu Wien und beschäftige mich intensiv mit Bildung und Bildungsbau. Ich habe ein großes Interesse an unserem Bildungssystem und erhoffe mir durch Reformen Verbesserungen.

**Aber Diese „Bildungsreform“ stellt eine starke Verschlechterung für die pädagogische Arbeit mit ALLEN Kindern dar.** Durch diese Strukturreform sollen ZIS-Standorte aufgelöst werden, was den Verlust von fachlich bewährten und dringend benötigten Betreuungsformen der betroffenen Kinder mit Förderbedarf bedeutet.

Mit diesem Schritt geht der nächste Verlust – allerdings auch für die sogenannten Regelschulkinder, also für ALLE Kinder - einher. Auch diese Kinder benötigen in hohem Maße unterschiedlichste Unterstützung: Alle ambulanten Lehrkräfte, wie Sonderpädagogische Berater, Psychagogen, Beratungslehrer, Sprachheillehrer, Heilstättenlehrer, Intensivpädagogen, Autistenmentoren, Stützlehrer, mobile Lehrer für sinnes- und körperbehinderte Kinder sind davon gefährdet. Dabei werden 78 % aller bedürftigen Schüler inklusiv betreut! Fällt diese Betreuung weg können Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht mehr adäquat unterstützt werden, es kommt zu einer Vernachlässigung dieser Kinder und verstößt damit gegen die Kinderrechte!

Sowohl LehrerInnen, als auch Erziehungsberechtigte sowie SchulleiterInnen verlieren dadurch fachlich hochkompetente AnsprechpartnerInnen.

Eine kurzsichtige, nur auf Kostenneutralität hin ausgerichtete Bildungspolitik führt zur Notwendigkeit (lebens)langer Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtigte Menschen. Diese Kosten werden die jetzt eingesparten Beträge bei weitem übersteigen.

Auch die Streichung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl von 25 stellt keine Verbesserung der Betreuungssituation dar. Besonders in Wien mit seinen stark steigenden SchülerInnen-Zahlen und dem zögerlichen Schulneubau könnten bald wieder 30 Kinder und mehr in den Klassen sitzen.

Die ZIS und Sonderschulen müssen für sich autonom bleiben.

Jegliche Anbindung an einen NMS- oder VS-Standort bzw Cluster oder Bildungsdirektion ist zu vermeiden, weil weder NMS LeiterInnen noch VS LeiterInnen die organisatorischen und pädagogisch relevanten Kompetenzen haben. Dies ist in ihrer Qualifikation (kein Sonderschullehramt) nicht enthalten.

**Eine Schließung der ZIS ist abzulehnen!** Ambulante Systeme sind an das ZIS gebunden, die geplante Streichung des § 27a SCHOG ZIS, beinhaltet eine Streichung dieser Systeme- also einen pädagogischen Rückschritt!!

Mit der Bitte um Berücksichtigung der Bedenken in dieser Stellungnahme

Körber Anja, BSc